

Hüttenkäseaufstrich mit roten Linsen

Zutaten 50 g rote Linsen, 2,5 dl Gemüsebouillon, 150 g Hüttenkäse, 50 g Frischkäse, 1 Bund Schnittlauch, 1 Knoblauchzehe, 1 TL Thymian, Salz und Pfeffer.

Zubereitung Die Linsen in der Bouillon 10 bis 15 Minuten garen und erkalten lassen, abgiessen. Schnittlauch in Röllchen schneiden und Knoblauch pressen. Hüttenkäse, Frischkäse, Linsen, Schnittlauch und Knoblauch vermengen und mit den Gewürzen abschmecken.

www.schlarafflatg.ch

Thurgau
BBZ Arenenberg



Das schlägt dem Fass den Boden aus

«**Schafe sollen ein gutes Zuhause erhalten**», TZ vom 16. April

Das schlägt ja dem Fass den Boden aus: Was ist das alles nur für ein Kuschelgehabe mit diesen potenziellen Tierquälern in unserem Kanton. Ich denke, jetzt muss sich das Veterinäramt schon etwas einfallen lassen, sonst ist es nicht mehr glaubwürdig.

Zuerst der Hefenhofer Tierquäler – kein Tierhalteverbot; jetzt die Tierquäler in Tägerwilen – und wiederum, ein Tierhalteverbot für sämtliche Tiere steht in Frage. Gemäss Christian Senn ist ein generelles Tierhalteverbot nicht verhältnismässig. So ein Schwachsinn: Die toten Schafe waren vom Tierspital Zürich untersucht worden, und zwar auf Weisung des Veterinäramtes. Es wurde festgestellt, dass die Tiere verhungert und von Parasiten befallen waren. 65 Schafe sind tot, 200 Schafe krank und unternährt.

Tiere, die sich nicht wehren konnten, wurden einmal mehr Opfer von Menschen, denen das Wohl der ihnen anvertrauten Tiere gleichgültig war. So elendiglich zu sterben ist ein grausamer Tod und in meinen Augen grösste Tierquälerei. Ausserdem ist dieser Tierhalter ein Wiederholungs-

täter, er wusste genau, was er tat. Wenn jetzt durch ein Tierhalteverbot die Existenzgrundlage gefährdet ist, hat er sich das selbst zuzuschreiben: Ein Verbot ist den Tieren gegenüber mehr als gerechtfertigt.

Kaum zu glauben, der Thurgauer Schafzüchter war ausserdem noch Zuchtleiter und Experte des Spiegelschaf-Zuchtverein Ostschweiz. Mit der Aussage des stellvertretenden Amtstierarztes Christian Senn, sein Amt habe nicht genug Mitarbeiter, um alle Höfe zu kontrollieren, und die Bevölkerung müsse aufmerksamer sein und Meldung machen, ist mehr als dürftig. Meldungen aus der Bevölkerung werden beim Veterinäramt zu oft nicht ernst genommen oder erst Wochen später bearbeitet. Es sind ja nur Tiere.

Yvonne Blümmel, Pfyn

Kantonstierarzt Witzig erwies sich nur gerade in den ersten zwei Jahren nach der Wahl zum Kantonstierarzt als seines Amtes würdig. In dieser kurzen Zeit wurde er zum Bürokraten, der

den Tierschutz lieber verhindert als fördert. Wie weit dafür politischer Druck seines tierschutzfeindlichen Chefs, Regierungsrat Schläpfer, die Ursache ist, bleibt natürlich verborgen. Jedenfalls ist der Vorfall in Tägerwilen typisch.

Weil das Veterinäramt am Tag der Kontrolle zufällig bei den Schafen nichts zu beanstanden hatte, wurde das Tierhalteverbot auf Schweine beschränkt. Der Tierquäler musste dem Kantonstierarzt zuerst mit toten Schafen beweisen, dass ein Tierhalteverbot auch für die Schafe nötig ist. Tierquälerei durch grobe Vernachlässigung bis zum Tod ist ein Charaktermangel, der nach allgemeiner Lebenserfahrung nicht auf einzelne Tierarten beschränkt ist. Um das zu erkennen, muss man nicht Psychiater sein.

Ein Kantonstierarzt, der dazu nicht fähig ist, ist für dieses Amt nicht fähig genug. Nur tote Tiere zählen und abwarten, bis es weitere Tote gibt, das könnte auch eine Bürohilfe des Veterinäramtes. Dazu braucht es keinen hochbezahlten Chefbeamten.

Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken VgT, Tuttwil